

E. Stanford in London.

Keane, A. H., Asia: Vol. II. Southern and Western Asia. 8°. 15 sh.

T. F. Unwin in London.

Dalziel, J., high life in the far East: short stories. 8°. 6 sh.

Französische Literatur.**F. Alcan in Paris.**

Gide, Ch. etc., le droit de grève. 8°. 6 fr.

„Annales politiques“ in Paris.

Margueritte, V., le petit roi d'ombre. 18°. 3 fr. 50 c.

Ch. Béranger in Paris.

Wève, L., Elasticité et résistance des matériaux. 8°. 12 fr. 50 c.

Calmann-Lévy in Paris.

Chantepierre, G., la folle histoire de Fridoline. 18°. 3 fr. 50 c.

A. Colin in Paris.Denis, P., le Brésil au XX^e siècle. 18°. 3 fr. 50 c.

Dombre, R., la petite Don Quichotte. 18°. 3 fr. 50 c.

Sion, J., les paysans de la Normandie orientale. 8°. 12 fr.

H. Dunod et E. Pinat in Paris.

Le Grand, G., Vade-mecum des transports par omnibus-automobiles. 16°. 3 fr. 50 c.

E. Fasquelle in Paris.

Bernstein, H., Israël. Pièce en trois actes. 18°. 3 fr. 50 c.

F. Juven in Paris.

Wylm, A., le chapelet de Corail. 12°. 3 fr. 50 c.

Marchal & Billard in Paris.

Clunet, É., les associations au point de vue historique et juridique Tome I. 7 fr. 50 c.

Lemercier, J., Manuel élémentaire pour la répression des fraudes. 8°. 10 fr.

Mercure de France in Paris.

Dufay, P., V. Hugo à vingt ans. 18°. 3 fr. 50 c.

A. Méricant in Paris.

d'Esparbès, G. et Fleischmann, H., l'épopée du sacre. 18°. 3 fr. 50 c.

L. Michaud in Paris.

de Bonnefon, J., la noblesse de France et les anoblis de la République. 18°. 3 fr. 50 c.

Savine, A., les jours de la Malmaison. 18°. 1 fr. 50 c.

P. Ollendorff in Paris.

Casanova, N., les dernières vierges. 18°. 3 fr. 50 c.

Perrin & Cie. in Paris.

L'Hôpital, I., Italica. 16°. 3 fr. 50 c.

Suau, P., la France à Madagascar. 8°. 5 fr.

Plon-Nourrit & Cie. in Paris.

Jottrand, Indo-Chine et Japon. 16°. 4 fr.

Mörki, C., l'Amiral de Coligny. 8°. 7 fr. 50 c.

A. Rousseau in Paris.

Diouritch, G., l'expansion des banques allemandes à l'étranger. 8°. 12 fr. 50 c.

**Entwurf eines neuen
Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb. *)****Erste Beratung im Deutschen Reichstag.**

25. Januar 1909.

(Nach dem Bericht im Deutschen Reichsanzeiger.)

Staatssekretär des Innern Dr. von Bethmann-Hollweg:

Meine Herren! Mit der Vorlage des Entwurfs zu einem neuen Wettbewerbsgesetz erfüllen die verbündeten Regierungen einen aus den Kreisen unseres wirtschaftlichen Mittelstandes lebhaft lautgewordenen Wunsch, der auch bei den Vertretern der verschiedensten Parteien des Reichstags Widerhall gefunden und sich in mannigfachen Resolutionen verdichtet hat. Daß das alte Wettbewerbsgesetz nicht all die Hoffnungen erfüllt hat, die man bei seinem Erlaß an es knüpfte — darüber herrscht, glaube ich, Einstimmigkeit. Dagegen mag man über die Gründe verschiedener Ansicht gewesen sein. Ein Teil hat die Schuld einer unvollkommenen Handhabung des Gesetzes zugeschoben, während ein anderer Teil, und zwar namentlich die kleineren und mittleren Interessenten, gedrängt und gedrückt von dem Konkurrenzkampf mit den großen Geschäften, neue detaillierte Reglementierungsvorschriften in weitestem Umfang gegen jegliche Form des Mißbrauchs im Wirtschaftsleben forderten. Neuerdings scheint mir eine wesentliche Klärung in diesem Widerstreit der Ansichten eingetreten zu sein, und zu ihr hat gewiß nicht wenig beigetragen, daß im vorigen Jahre ein vorläufiger Gesetzentwurf der Kritik der Beteiligten unterbreitet worden ist. Man wird sagen dürfen, es wird gegenwärtig wohl allseitig anerkannt, daß das geltende Gesetz schädliche Lücken aufweist, die nur im Wege der Legislative ausgefüllt werden können, deren Ausfüllung aber im Interesse unseres wirtschaftlichen Lebens eine dringliche geworden ist.

Auf der anderen Seite ist man mit seinen Forderungen nach neuen Vorschriften zurückhaltender und vorsichtiger geworden, in der Erkenntnis, daß ein Zuviel an Vorkehrungen gegen Mißbräuche auch dem reellen Geschäftsmann unerwünschte und lästige Fesseln auferlegen kann. Und diese Erkenntnis ist, wie ich aus Eingaben, die an mich gerichtet worden sind, weiß, neuerdings auch gerade in die Kreise der mittleren und kleinen Interessenten weiter vorgebrungen.

Meine Herren, unter Würdigung dieser Umstände bringt der Ihnen jetzt vorliegende Entwurf die Erfüllung derjenigen Wünsche,

*) Vgl. Nr. 12 d. Bl. vom 16. Januar 1909.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

welche bei der Erörterung des Gegenstandes im Vordergrund gestanden haben, während er allerdings in einigen anderen Beziehungen sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegt.

In erster Linie bringt der Entwurf Vorschriften über das Ausverkaufswesen, das bei der Kritik unserer bestehenden Zustände unzweifelhaft im Mittelpunkt der Klagen gestanden hat. Der Entwurf vermeidet es aber, eine solche Reglementierung des Ausverkaufswesens vorzunehmen, welche mit dem praktischen Geschäftsleben nicht mehr vereinbar sein würde. Indessen wird er dadurch, daß er die Ankündigung eines Ausverkaufs unter ganz bestimmte Regeln stellt, und vor allem dadurch, daß er in einer alle in der Zwischenzeit entstandenen Zweifel beseitigenden Weise jeglichen Warennachschub ausdrücklich verbietet, wie ich überzeugt bin, die schwersten Mißstände beseitigen können.

Ebenso möchte auch in den Fragen der mißbräuchlichen Bezeichnung von Waren als Konkurswaren, der Verschärfung der Strafbestimmungen, der Haftung der Geschäftsherren für die Angestellten und in der allgemeineren Fassung des Gesetzes, um der Umgehung von Spezialbestimmungen vorzubeugen, den geäußerten Wünschen Rechnung getragen sein.

Wenn der Entwurf auf der anderen Seite von der Regelung verschiedener Fragen Abstand nimmt, so haben die verbündeten Regierungen geglaubt, an triftige Gründe in dieser Beziehung gebunden zu sein. So sieht insbesondere der Entwurf davon ab, die Frage der Bestechung der Angestellten zu regeln. Wir haben umfangreiche Erhebungen über diese Frage veranstaltet; aber die große Mehrzahl der angehörten Handelskammern und Vereine hat unter Anerkennung, daß Mißstände vorliegen, doch der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es schädlich sein würde, wenn schon jetzt in dieser zur Entscheidung noch nicht reifen Frage die Gesetzgebung eingreifen wollte, und hat es für richtiger bezeichnet, daß im Wege der Selbsthilfe die bestehenden Mißstände so weit wie möglich abgeglichen werden möchten.

Auch andere Fragen, meine Herren, wie die Preisschleuderei, Lockartikel, Maß- und Zugabewesen, sind im Entwurfe nicht geregelt worden. Hier war vor allem die Erwägung maßgebend, daß die allgemeinen Vorschriften des Gesetzes, deren Handhabung durch den neuen Entwurf in mannigfacher Beziehung erleichtert worden ist, genügen würden, um den hauptsächlichsten Mißständen entgegenzutreten.

Vor allen Dingen, meine Herren — das möchte ich besonders betonen — wird es aber der Initiative der beteiligten Kreise bedürfen. Wenn es an dieser Initiative fehlt — und es hat an ihr in der Vergangenheit leider vielfach gefehlt —, dann wird jedes Wettbewerbsgesetz eine stumpfe Waffe gegen die unausgesetzt